



10.093

**Für Geldspiele
im Dienste des Gemeinwohls.
Volksinitiative****Pour des jeux d'argent
au service du bien commun.
Initiative populaire***Schlussabstimmung – Vote final*

CHRONOLOGIE

STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 28.02.11 (ERSTRAT - PREMIER CONSEIL)
NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 28.09.11 (ZWEITRAT - DEUXIÈME CONSEIL)
NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 28.09.11 (FORTSETZUNG - SUITE)
STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 29.09.11 (SCHLUSSABSTIMMUNG - VOTE FINAL)
NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 29.09.11 (SCHLUSSABSTIMMUNG - VOTE FINAL)
NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 30.09.11 (SCHLUSSABSTIMMUNG - VOTE FINAL)
STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 30.09.11 (SCHLUSSABSTIMMUNG - VOTE FINAL)

Präsident (Inderkum Hansheiri, Präsident): Ich gebe Ihnen eine kurze Begründung, weshalb die Schlussabstimmung über die Vorlage 2 vorgezogen wird. Der Ständerat und der Nationalrat haben am 28. Februar bzw. am 28. September 2011 den Bundesbeschluss über die Volksinitiative "für Geldspiele im Dienste des Gemeinwohls" sowie den Bundesbeschluss über die Regelung der Geldspiele zugunsten gemeinnütziger Zwecke angenommen. Beim Bundesbeschluss über die Regelung der Geldspiele zugunsten gemeinnütziger Zwecke geht es um den direkten Gegenentwurf zur Volksinitiative. Gemäss Artikel 101 Absatz 3 des Parlamentsgesetzes findet die Schlussabstimmung über einen direkten Gegenentwurf spätestens acht Tage vor dem Abschluss der Session vor Ablauf der Behandlungsfrist der Volksinitiative statt. Die Frist für die Behandlung der Volksinitiative "für Geldspiele im Dienste des Gemeinwohls" läuft am 10. März 2012 ab. Daher müsste die Bundesversammlung spätestens in der Wintersession die Schlussabstimmung durchführen.

Falls Ständerat und Nationalrat heute den Bundesbeschluss über die Regelung der Geldspiele zugunsten gemeinnütziger Zwecke annehmen, kann bereits morgen die Schlussabstimmung über den Bundesbeschluss über die Volksinitiative "für Geldspiele im Dienste des Gemeinwohls" stattfinden. Es wäre möglich, dass der Bundesbeschluss über die Regelung der Geldspiele zugunsten gemeinnütziger Zwecke in einem Rat abgelehnt würde, was Auswirkungen auf die Volksinitiative hätte. Deshalb schlagen wir Ihnen vor, die Schlussabstimmung über den Bundesbeschluss über die Regelung der Geldspiele zugunsten gemeinnütziger Zwecke vorzuziehen. – Sie sind damit einverstanden.

Bürgi Hermann (V, TG), für die Kommission: Unser Präsident hat selbstverständlich die formalrechtliche bzw. parlamentsrechtliche Ausgangslage absolut einwandfrei geschildert. Mir bleibt nur noch, Sie daran zu erinnern, dass wir diesem direkten Gegenvorschlag im Februar 2011 mit 37 zu 0 Stimmen zugestimmt haben. Ich bitte Sie, in dieser Schlussabstimmung wieder gleich zu stimmen.

2. Bundesbeschluss über die Regelung der Geldspiele zugunsten gemeinnütziger Zwecke (Gegenentwurf zur Volksinitiative "für Geldspiele im Dienste des Gemeinwohls")

AB 2011 S 1033 / BO 2011 E 1033

2. Arrêté fédéral concernant la réglementation des jeux d'argent en faveur de l'utilité publique (contre-projet à l'initiative populaire "pour des jeux d'argent au service du bien commun")*Abstimmung – Vote*



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Ständerat • Herbstsession 2011 • Dreizehnte Sitzung • 29.09.11 • 08h15 • 10.093
Conseil des Etats • Session d'automne 2011 • Treizième séance • 29.09.11 • 08h15 • 10.093



Für Annahme des Entwurfes ... 34 Stimmen
(Einstimmigkeit)
(0 Enthaltungen)

Schluss der Sitzung um 13.00 Uhr
La séance est levée à 13 h 00

AB 2011 S 1034 / BO 2011 E 1034

